

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Florian Toncar,
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10631 –**

Sachstand zur Förderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch die Nationale Kontaktstelle

Vorbemerkung der Fragesteller

Die so genannten Nationalen Kontaktstellen (NKS), eingesetzt von den Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten, fördern die Bekanntmachung und Anwendung der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“. Die deutsche Nationale Kontaktstelle (NKS) setzt sich dafür ein, den Bekanntheitsgrad der „OECD-Leitsätze“ zu erhöhen und Beschwerdefälle beizulegen. Dabei hat die NKS keine Befugnis, über den Inhalt von Beschwerden zu entscheiden, sondern kann lediglich vermitteln, um einvernehmliche Lösungen zwischen den Beteiligten zu erwirken. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Nationale Kontaktstelle beim für Auslandsinvestitionen zuständigen Referat im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) angesiedelt. Im Sachstandsbericht, der im September 2008 dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde, werden seit dem Bestehen der NKS 2001 insgesamt zehn Anfragen ausgewiesen, von denen die NKS drei als zulässige Beschwerdefälle angenommen hat.

Die verfahrenstechnischen Anleitungen sehen vor, dass die Nationalen Kontaktstellen in ihrer Tätigkeit den „Schlüsselkriterien der Sichtbarkeit, Zugänglichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht“ gerecht werden sollen. Dazu soll sich die NKS aktiv für die Förderung der Leitsätze einsetzen, Informationen über die Leitsätze durch Veranstaltungen, Seminare und Tagungen verbreiten, Anfragen bearbeiten und Inlands- und Auslandsinvestoren sowie potenzielle Investoren über die Leitsätze unterrichten. Im Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“ sind darüber hinaus Vertreter der anderen relevanten Ressorts der Bundesregierung (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Auswärtiges Amt (AA)), der Sozialpartner, der Wirtschaftsverbände sowie von Nichtregierungsorganisationen (NRO) beratend eingebunden. Entscheidungsbefugt hinsichtlich der Annahme von Beschwerden ist allein die im BMWi angesiedelte NKS.

In jüngster Zeit wurde die Bedeutung der OECD-Leitsätze mehrfach auf höchster Ebene unterstrichen, ebenso die Notwendigkeit einer verbesserten

Umsetzung des Instrumentes. So stellte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung vom 24. Mai 2007 vor dem Deutschen Bundestag die OECD-Leitlinien als wichtigen Baustein für den Verhandlungserfolg der G8 in Heiligendamm heraus. In der Abschlusserklärung zum Gipfel haben sich die G8-Staaten verpflichtet, „international vereinbarte Standards im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen und im Arbeitsrecht (wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [...]) und bessere Unternehmensführung durch die in den OECD-Leitsätzen genannten Nationalen Kontaktstellen aktiv zu fördern“.

Die Bundesregierung hat bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/1103) betont, dass das damals zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft „in verschiedenen Veranstaltungen für die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen geworben und auch an jedes im Ausland engagierte deutsche Unternehmen appelliert, sich gemäß den OECD-Leitsätzen zu verhalten und ihnen damit zu Wirksamkeit und Erfolg zu verhelfen“.

Im Frühjahr 2008 hat der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen (VN) für Menschenrechte und Unternehmen, John Ruggie, in seinem Abschlussbericht hervorgehoben, dass die Nationalen Kontaktstellen bisher viele Einflussmöglichkeiten nicht genutzt haben. So kritisiert John Ruggie wörtlich: „The housing of some NCPs primarily or wholly within government departments tasked with promoting business, trade and investment raises questions about conflicts of interest.“ Dies trifft auch auf die deutsche NKS zu.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Öffnung der Märkte, niedrigere Transaktionskosten und immer leistungsfähigere Kommunikationsnetze haben Investitionen vom und in das Ausland für Unternehmen wesentlich erleichtert, so dass Auslandsinvestitionen multinationaler Unternehmen heute einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten. Um diese positiven Effekte zu fördern und zu verstärken, haben die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten bereits 1976 die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ verabschiedet und 2000 zusammen mit Unternehmens- und Arbeitnehmerverbänden sowie Nichtregierungsorganisationen überarbeitet.

Die „OECD-Leitsätze“ stellen gemeinsame Empfehlungen der Regierungen der OECD-Länder wie auch einiger Nicht-Mitgliedsländer dar. Dabei bilden sie einen Handlungsrahmen mit Standards für gesellschaftlich verantwortliches Verhalten von Unternehmen bei Auslandsinvestitionen. Sie beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und zielen darauf ab, das Vertrauen zwischen Unternehmen und deren Gastländern zu fördern.

Die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten haben Nationale Kontaktstellen (NKS) eingesetzt, um die Anwendung und Verbreitung der „OECD-Leitsätze“ zu fördern, Anfragen zu beantworten und zur Lösung von Fragen beizutragen, die sich bei der Anwendung der „OECD-Leitsätze“ in „besonderen Fällen“ ergeben.

1. Wie ist die NKS personell (wie viele Mitarbeiter sind zu welchem Prozentsatz beschäftigt) und finanziell ausgestattet?

Wie hoch ist der Finanzbedarf für die NKS (nach Jahren seit der Gründung aufgeschlüsselt)?

Die NKS ist in der außenwirtschaftspolitischen Abteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie angesiedelt. Entsprechend dem innerhalb der Bundesregierung üblichen und abgestimmten Verfahren arbeitet die NKS

zusammen mit den Ressorts Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Eine Quantifizierung der für die Arbeit der NKS erforderlichen Mitarbeiter sowie des Finanzbedarfs ist nicht darstellbar.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorwurf – auch im Hinblick auf die Empfehlung 3-40 der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ (Bundestagsdrucksache 14/9200), die NKS sei unzureichend ausgestattet?

Die Bundesregierung hält die finanzielle und personelle Ausstattung der NKS derzeit für ausreichend – siehe Antwort zu Frage 10.

3. Welche Voraussetzungen müssen weiterhin erfüllt sein, damit eine aufgeworfene Frage über die Vorprüfung hinaus in einem ordentlichen Verfahren von Seiten der NKS bearbeitet wird?

Es müssen die Kriterien zur Anwendbarkeit der „OECD-Leitsätze“ erfüllt sein.

4. Welche Konsequenzen können bei der Identifizierung eines Verstoßes gegen die OECD-Leitsätze über das so genannte naming and shaming hinaus eintreten?

Sind auch strafrechtliche Konsequenzen möglich?

Die „OECD-Leitsätze“ bilden einen Handlungsrahmen mit Standards für gesellschaftlich verantwortliches Verhalten von Unternehmen, der auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht und darauf abzielt, das Vertrauen zwischen ausländischen Unternehmen und deren Gastländern zu fördern. Nimmt die NKS die aufgeworfenen Fragen als Beschwerde an, führt sie vertrauliche Anhörungen mit den Parteien unter Einbeziehung der Vertreter anderer Ressorts durch und wirkt in ihren Schlichtungsverfahren auf eine konstruktive und gemeinsame Lösung hin. Die Ergebnisse werden in einer abschließenden Erklärung veröffentlicht und sind im Internet (www.bmwi.de/go/nationalekontaktstelle) einsehbar.

Die Verfahren, welche die NKS bei angenommenen Beschwerdefällen eingeleitet und erfolgreich abgeschlossen hat, zeigen, dass die betroffenen deutschen Unternehmen zusammen mit ihren ausländischen Tochtergesellschaften offen und konstruktiv an die Lösung der aufgetretenen Probleme herangehen. Sie sind sich ihrer freiwillig übernommenen Verantwortung nach den Leitsätzen bewusst und haben entsprechend gehandelt.

Die „OECD-Leitsätze“ sind nicht strafbewehrt.

5. Warum wurden Fälle im Rahmen der Vorprüfung zur Bearbeitung angenommen?

Welche Ausschlussgründe lagen gegen die abgewiesenen Beschwerden vor, und wie wurde mit diesen Fällen weiter verfahren?

Anfragen zu möglichen Nichteinhaltungen der „OECD-Leitsätze“ werden von der NKS im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens hinsichtlich der Anwendbarkeit der „OECD-Leitsätze“ sorgfältig geprüft und zusammen mit den jeweils

zuständigen Ressorts im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit in der Bundesregierung abgestimmt. Hierzu werden regelmäßig ausführliche Stellungnahmen der beteiligten Parteien eingeholt. Falls erforderlich, werden auch die deutschen Botschaften über das Auswärtige Amt um Stellungnahmen gebeten. In der Sache konnten im Jahr 2007 zwei Beschwerdeverfahren zu einem Abschluss gebracht werden.

Im ersten Fall konnte die deutsche NKS eine Beschwerde des DGB gegen die Bayer AG mit einer gemeinsamen Erklärung abschließen. Hintergrund der Beschwerde waren die Folgewirkungen der unrechtmäßigen Anerkennung einer von zwei konkurrierenden Betriebsgewerkschaften als Tarifvertragspartner durch eine Tochtergesellschaft der Bayer AG auf den Philippinen. Die NKS wertete umfangreiche Stellungnahmen der beteiligten Parteien aus und führte zahlreiche Gespräche mit diesen durch. Die Beschwerde wurde mit einer gemeinsamen abschließenden Erklärung aller beteiligten Parteien, u. a. mit einer Entschädigungszahlung zugunsten eines entlassenen Gewerkschaftsmitgliedes, beigelegt, welche auf der Internetpräsenz der NKS abrufbar ist.

In der weiteren Beschwerde von Nichtregierungsorganisationen gegen Bayer CropScience ging es um Vorwürfe, wonach Zulieferer des Unternehmens in Indien Kinder auf Feldern beschäftigten und damit den Maßstab des Beschäftigungskapitels der „OECD-Leitsätze“, „zur effektiven Abschaffung der Kinderarbeit bei(zu)tragen“, nicht einhielten. Im Rahmen der durch die NKS durchgeführten zahlreichen Gespräche wurde deutlich, dass es sich bei der Bekämpfung von Kinderarbeit um eine vielschichtige Problematik handelt, deren Lösung das regionale, soziokulturelle Umfeld beachten muss und eine langfristige Einstellungsveränderung auch der lokalen Bevölkerung notwendig macht. Die das Verfahren abschließende Erklärung der NKS, welche eine Selbstverpflichtungserklärung des Unternehmens in Bezug nimmt, in der sich das Unternehmen zu konkreten Maßnahmen verpflichtet, ist ebenfalls auf der Internetpräsenz der NKS abrufbar.

Liegen die Voraussetzungen für eine Annahme als Beschwerde nicht vor, so wird der Anfragende hierüber unter Angabe von Gründen informiert. Seit Bestehen der deutschen NKS im Jahr 2001 wurden insgesamt zehn Anfragen gestellt, von denen die NKS drei als zulässige Beschwerdefälle angenommen und zu einem positiven Abschluss im Sinne der Leitsätze gebracht hat. Die weiteren sieben Anfragen konnte die NKS aufgrund der Zuständigkeit anderer OECD-Mitgliedstaaten oder der Nicht-Anwendbarkeit der „OECD-Leitsätze“ nicht als Beschwerde annehmen, Hauptgrund war der fehlende Bezug zu Investitionen. Gleichwohl war sie hier weiterhin flankierend tätig.

6. Gibt es bei der deutschen NKS einen Zeitrahmen, in dem die an die NKS herangetragenen Fälle behandelt werden müssen, und werden die Ergebnisse der Untersuchung – sowohl der angenommenen als auch der abgelehnten Fälle – der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Wenn nicht, warum?

Die Bearbeitung der an die NKS herangetragenen Fälle erfolgt in Anbetracht der Notwendigkeit, Informationen zu oftmals in der Vergangenheit liegenden Sachverhalten zu beschaffen, ohne zeitlichen Rahmen. Zeitliche Vorgaben wären in diesem Zusammenhang aufgrund der Freiwilligkeit des Verfahrens nicht sinnvoll. Die Ergebnisse der angenommenen Fälle werden in einer abschließenden Erklärung veröffentlicht und sind im Internet (www.bmwi.de/go/nationale-kontaktstelle) einsehbar. Gegenwärtig prüft die NKS zusammen mit den beteiligten Ressorts, ob und in welcher Form die Ablehnung von Anfragen veröffentlicht werden kann.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung von John Ruggie, Sonderbeauftragter der VN für Menschenrechte und Unternehmen, die nationalen NKS solchen Regierungsstellen hauptsächlich unterzuordnen, bei denen kein Interessenkonflikt zu vermuten ist, wie das beim BMWi der Fall ist?

Interessenkonflikte sind aufgrund der Transparenz des Verfahrens innerhalb der Bundesregierung nicht erkennbar, zumal sich die beteiligten Ressorts geeinigt haben, im Konsens zu entscheiden.

8. Inwiefern kann eine unabhängige Entscheidungsfindung der NKS gewährleistet werden, und wie wird die NKS kontrolliert?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. In welcher Form erfolgte die Einbindung anderer Ressorts, z. B. des BMZ und des Auswärtigen Amts, in die Entscheidungsfindung bei eingehenden Beschwerdefällen?

Die NKS stimmt sich, wie es dem üblichen Verfahren innerhalb der Bundesregierung entspricht, mit den beteiligten Ressorts Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ab. In der Regel erstellt das für den Gegenstand der Anfrage fachlich zuständige Ressort für die NKS eine Stellungnahme, daneben können auch die anderen beteiligten Ressorts eine solche abgeben.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge aus dem BMZ und von Nichtregierungsorganisationen, neben dem BMWi andere relevante Ressorts gleichberechtigt an Entscheidungen zu beteiligen und eine interministeriell aufgestellte NKS einzurichten?

Mit der im Bericht an den Deutschen Bundestag vom September 2008 dargestellten verstärkten Transparenz wurde dieser Forderung Rechnung getragen. Die bereits vorhandene interministerielle Zusammenarbeit wird durch regelmäßige Sitzungen der beteiligten Ressorts nochmals gestärkt. Die neue Struktur wird nun erprobt. Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass sie einem etwaigen Anstieg der Zahl der Anfragen nicht gewachsen ist, wird die Struktur überprüft.

11. Warum ist die Bundesregierung noch nicht den Beschlüssen des Deutschen Bundestages aus den Jahren 2002 und 2003 nachgekommen, „darauf hinzuwirken, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen umgesetzt werden und die deutsche Nationale Kontaktstelle für die Leitsätze als interministerielle Struktur eingerichtet wird, in der die Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen in allen wichtigen Fragen beteiligt werden“ (Bundestagsdrucksachen 14/7483 und 15/136 mit dem gleichen Wortlaut)?

Im Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“ sind die Wirtschaftsverbände, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen in die Arbeit der NKS einbezogen.

12. Wann wird gegebenenfalls eine solche Reform eingeleitet?

Siehe Antwort zu Frage 10.

13. Inwiefern wurden die Vorschläge verschiedener Nichtregierungsorganisationen aus dem Jahr 2006 berücksichtigt und entsprechende Umstrukturierungen der NKS eingeleitet?

Siehe Antwort zu Frage 10.

14. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung rückblickend für einen alleinigen Verbleib der NKS beim BMWi?

Die derzeitige, den aktuellen Erfordernissen angepasste Struktur der NKS wird den gestellten Aufgaben gerecht.

15. Inwiefern wurden in diesem Zusammenhang andere, beispielsweise in anderen OECD-Staaten praktizierte und auch in der Bundesrepublik Deutschland eingeforderte Formen der Ausgestaltung der NKS geprüft?

Ein genereller Erfahrungs- und Informationsaustausch zur Arbeit der NKS findet regelmäßig im Rahmen des OECD-Investitionsausschusses in Paris statt. Dieser steht allen beteiligten Ressorts offen.

Die strukturelle Ausgestaltung der NKS anderer OECD-Staaten lässt sich nicht auf die deutsche NKS übertragen, da die NKS – wie ein vom VN-Beauftragten John Ruggie vorgenommener internationaler Vergleich der jeweiligen NKS bestätigt – sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche bearbeiten und demzufolge auch unterschiedliche Organisationsstrukturen aufweisen.

16. Wie kommt die Bundesregierung bei ihrem Konzept der NKS den geforderten Kriterien nach Sichtbarkeit, Zugänglichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht jeweils nach?

Wo sieht sie Verbesserungsmöglichkeiten?

Die deutsche NKS veröffentlicht einen im Ressortkreis abgestimmten Jahresbericht, der im Internet zugänglich ist. Der Investitionsausschuss der OECD erstellt einen Gesamtbericht über die Arbeit aller NKS, welcher ebenfalls im Internet zugänglich ist. Die von der NKS abgeschlossenen Verfahren werden durch die Veröffentlichung einer gemeinsamen abschließenden Erklärung aller beteiligten Parteien auf der Internetpräsenz der NKS transparent gemacht. Derzeit wird geprüft, inwieweit die Veröffentlichung abgelehnter Fälle möglich ist.

17. Gegenüber welcher Instanz muss die NKS Rechenschaft ablegen?

Im Investitionsausschuss der OECD werden die Erfahrungen der NKS regelmäßig ausgetauscht. Darüber hinaus werden ausgewählte Fragestellungen auch im jährlich stattfindenden „Runden Tisch“ mit den Sozialpartnern und NROs in Paris diskutiert.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen von Nichtregierungsorganisationen, die NKS einer stärkeren Kontrolle durch den Deutschen Bundestag zu unterstellen?

Der Bundestag wird auf entsprechende Anforderung hin unterrichtet, z. B. mündliche Unterrichtung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der Sitzung am 5. März 2008 und des Unterausschusses für Globalisierung am 12. März 2008. Darüber hinaus ist im September 2008 ein Sachstand über die Arbeit der NKS an diese Ausschüsse zugeleitet worden.

19. Ist der Empfehlung 3-41 (Bundestagsdrucksache 14/9200) der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, die Wirksamkeit der Verhaltenskodizes zu evaluieren, bereits Rechnung getragen worden?

Wenn nein, warum nicht?

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erstellte Evaluierung zu Wirkungen von freiwilligen sozialen und ökologischen Standards in Entwicklungsländern zeigte, dass freiwillige Sozial- und Ökostandards insgesamt einen Beitrag zur Einkommenssteigerung bei den Zielgruppen der Entwicklungszusammenarbeit leisten, deren Lebens- und Arbeitsbedingungen positiv beeinflussen und zum Schutz natürlicher Ressourcen beitragen.

20. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den letzten acht Jahren seitens der Bundesregierung bzw. der NKS unternommen, um die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, und erachtet die Bundesregierung bzw. die NKS diese in Anbetracht ihres nach wie vor geringen Bekanntheitsgrades als ausreichend?

Gibt es weitere Pläne, die Bekanntheit zu erhöhen?

Seit Bestehen der NKS im Jahr 2001 gab es hierzu zahlreiche Aktivitäten der NKS wie auch der Ressorts, Sozialpartner und NROs.

Allein im Jahr 2007 konnte die NKS neben einer Vielzahl von Anfragen von Bürgern und Wissenschaftlern u. a. eine Delegation aus China umfassend über die „OECD-Leitsätze“ informieren. Darüber hinaus hat die NKS auf einem Forum in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung/TUAC in Kairo für die „OECD-Leitsätze“ geworben. Wesentliche Informationen sind auf der Internetpräsenz der NKS (www.bmwi.de/go/nationale-kontaktstelle) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aufbereitet. Des Weiteren hat die deutsche NKS eine Broschüre erarbeitet, die unter anderem über das Auswärtige Amt von den Wirtschaftsabteilungen der deutschen Botschaften, den Industrie- und Handelskammern in Deutschland sowie den Auslandshandelskammern verbreitet wird. Zusätzlich werden die Leitsätze durch „iXPOS“ (www.ixpos.de), das zentrale Internetportal der Bundesregierung für Außenwirtschaftsförderung, beworben. Nicht zuletzt spielte das Thema CSR und speziell die „OECD-Leitsätze“ eine wichtige Rolle bei der deutschen G8-Präsidenschaft, bei der es gelungen ist, das Bekenntnis zu einer noch aktiveren Verbreitung der Leitsätze im Gipfeldokument aufzunehmen. Der hieraus geborene Heiligendamm-Dialog-Prozess hat sich zu einer Dialogplattform zwischen G8 und G5 entwickelt, bei der u. a. für CSR und die „OECD-Leitsätze“ geworben wird.

Derzeit entwickelt die Bundesregierung eine CSR-Strategie, in der sie sich auch dafür einsetzen wird, die „OECD-Leitsätze“ weiter und breiter als bisher bekannt zu machen. Eine Veranstaltung zur Information über die „OECD-Leitsätze“ im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Investitions Garantien ist im Frühjahr 2009 geplant.

21. Welche Veranstaltungen hat die NKS bisher in diesem Zusammenhang durchgeführt (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Vertreter der NKS haben an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen. Darüber hinaus setzen sich die Ressorts der Bundesregierung, die Sozialpartner, die deutsche Wirtschaft sowie NROs in vielfältiger Weise – eigenständig oder

in Zusammenarbeit mit der NKS – in ihrem jeweiligen Bereich für die weitere Bekanntmachung und Anwendung der „OECD-Leitsätze“ ein. Daneben werden zahlreiche Anfragen, vor allem aus dem Parlament, von interessierten Studenten, Wissenschaftlern und Bürgern sowie von NKS anderer OECD-Mitgliedstaaten, beantwortet.

Beispielhaft können folgende Veranstaltungen genannt werden, in deren Rahmen die „OECD-Leitsätze“ thematisiert wurden:

Im Jahr 2005 konnten die „OECD-Leitsätze“ unter anderem im Rahmen eines „OECD-Round Table on Corporate Responsibility“ sowie auf einer durch das Berliner OECD-Büro und den DGB veranstalteten Konferenz platziert werden. Im Jahr 2006 thematisierte die NKS die Leitsätze in einem Workshop „Investitionsprotektionismus“ sowie an einem durch die NKS selbst veranstalteten Runden Tisch. Im Zuge des G8-Gipfels in Heiligendamm wurden die Leitsätze im Jahr 2007 zentral platziert, ebenso auf einem Forum in Kairo und im Jahr 2008 im Rahmen einer Begleitveranstaltung zur Weltbankherbsttagung in Washington.

22. Wie wurden Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft über Bestehen und Aufgaben der NKS informiert?

Neben den zu Frage 20 dargestellten Maßnahmen gewährleistet die Einbindung der Vertreter von NROs, Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden im Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“ den Informationsaustausch.

23. Welche Art des Informationsflusses und des Austausches findet zwischen der NKS und den Mitgliedern des Arbeitskreises OECD-Leitsätze im Zeitraum zwischen den jährlichen Sitzungen, abgesehen von den öffentlichen Abschlusserklärungen zu den vorliegenden Fällen, statt?

Zu den unter Frage 10 genannten Sitzungen können bei Bedarf NROs und Sozialpartner eingeladen werden.

24. Welche Gründe liegen nach Ansicht der Bundesregierung vor, dem Arbeitskreis OECD-Leitsätze keine Geschäftsordnung zu geben, in der dessen Rolle, Kompetenz und Verbindlichkeit geklärt werden?

Der konsensorientierte Lösungsansatz macht eine Geschäftsordnung bislang entbehrlich.

25. In welcher zeitlichen Regelmäßigkeit und wie umfassend werden die Mitglieder des Arbeitskreises OECD-Leitsätze über aktuelle Beschwerdefälle informiert?

Im Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“ wird regelmäßig über aktuelle Beschwerdefälle berichtet. Bei Bedarf können auch weitere Berichterstattungen erfolgen.